

<36608872940014

Bemerkungen

über die Schrift:

Dokumentirte pragmatische Erzählung

der neuen

kirchlichen Veränderungen

in der

katholischen Schweiz bis 1830,

von

Dr. Ludwig Snell. Sursee 1833.

Von

Franz Geiger,

Chorherrn und ehemaligen Professor der Theologie zu Luzern.

Bemerkungen

über die Schrift;

Dokumentirte pragmatische Erzählung der neuen kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830, von Dr. Ludwig Snell. Sursee 1833.

Von

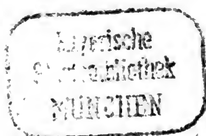
Franz Geiger,

Chorherrn und ehemaligen Professor der Theologie zu Luzern.

Altdorf, 1833.
Gedruckt und verlegt bei Franz Xaver Z'graggen.

Vaniloqui et seductores, . . quos oportet redargui; qui universas domos subvertunt, docentes quæ non opertet, turpis lucri gratia.

ad Tit. c. 1.





Der Name des Verfassers hätte uns berechtigen können, etwas, wenn schon nicht Wahres, doch wenigstens in einem ästhetischen und humanen Tone abgefaßtes, lesen zu können: allein wir fanden den nämlichen Orlando furioso, der uns schon längst bekannt ist.

Schon das ist auffallend, daß ein Protestant auftritt, uns Katholiken zu schulmeistern, wie wir in unserer katholischen Kirche schalten und walten sollten, da es doch weltbekannt ist, daß unter Hundert, auch gelehrten, Protestanten, kaum einer und der andere einen wahren Begriff von Dem hat, was eigentlich Katholisch ist.

Die rechtschaffensten Männer geistlichen und weltlichen Standes, selbst Gemäßigte von protestantischer Confession, sind mit Schimpfwörtern überschüttet; und die Authoritäten, die er für seine Behauptungen anführt, sind

größtentheils der Wegweiser, Monatchronik, und andere radikale Zeitungsblätter und Libelle.

Die Hauptpunkte, die er in unserer katholischen Kirche festsetzen möchte, sind:

1. Die Oberherrlichkeit des Staats über die Kirche, und das sogenannte Placetum regium.

2. Die Unabhängigkeit von Rom.

3. Keine Nunzien.

4. Erzbischöfe, und Episkopalsystem im Gegensatz mit dem Papalsystem.

5. Die Uneinigkeit unter den Deputirten zur Errichtung eines Bißthumes, die der Nunzius soll gestiftet haben,

6. Und dann eine Klage über die falschen Dekretalen, welche die ganze Schrift durchläuft.

Diese Schrift hat einen Vorläufer, der zu Burgdorf gedruckt ist unter dem Titel: Die Rechte der Staaten in Bezug auf die Kirchen. Hr. Dr. Snell bezieht sich auf diese Schrift, die ein Motto gewählt hat, welches ich als eine Satyre, sowohl auf die Schrift selber ansehe, als auch auf die (Seite 3) Selbstherrlichkeit der Staats-

gewalt über die Kirche, des Dr. Snell. Das Motto heißt: („Mein Reich ist nicht von dieser Welt. — Jesus Christus). Dieses Reich ist ja eben die Kirche, die Christus im ganzen Evangelium als sein Reich bezeichnet, in welchem es auch Unkraut, schlechte Fische, thörichte Jungfrauen und Aergernisse, neben dem unendlich vielen Guten giebt. Wenn demnach dieses Reich nicht von dieser Welt ist, so folgt unwidersprechlich daraus, daß die Machthaber dieser Welt in dieses Reich nichts hineinzubefehlen haben. So sagt auch Jesus Christus: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; und Gott, was Gottes ist. Was Gottes ist, das hat Jesus Christus uns auf die Erde herunter gebracht, wie er öfters versichert, daß alles vom Vater komme, was er auf Erde errichtete: Nun hat er aber dieses Göttliche nur den Aposteln im Vereine mit Petrus übergeben; wie mich, sagte er Joh. 20. 21. mein Vater gesendet hat, sende ich euch. Also mit der nämlichen Vollmacht, mit welcher Jesus das Göttliche auf Erde brachte, sendete er seine Apostel, dieses Göttliche zu verkünden und bis an das Ende der Zeiten zu handhaben. Somit hat Jesus Christus das,

was des Kaisers ist, und mit welchem er nichts wollte zu thun haben, vollkommen von dem getrennt, was Gottes ist: sowenig also die Kirche in das, was des Kaisers ist, etwas hineinzureden hat; eben so wenig hat der Kaiser und die weltlichen Fürsten in das hineinzubefehlen, was Gottes, und in der Kirche hinterlegt ist. Auch haben die Apostel gleich im Anfange in diesem Sinne gehandelt. Der hohe Rath zu Jerusalem wollte jura, wenigstens circa Sacra über die neue christliche Kirche ausüben, indem er den Aposteln befahl den Namen Jesu nicht mehr zu predigen: allein die Apostel wollten ihnen weder diese Rechte, noch irgend eine Selbstherrlichkeit über die Kirche zuerkennen, sondern fuhren fort gerade gegen ihre Befehle zu handeln; obschon, was das Zeitliche betrift, sie nicht nur die getreuesten Unterthanen der damaligen Regenten waren, sondern ihren Christen den unbedingten Gehorsam, in zeitlichen Dingen, gegen die Fürsten als Gewissenssache an das Herz legten.

Dieses Alles liegt aber schon in der Natur der Sache selbst. Wer behauptet ein Recht zu

besitzen, muß, wenn es angestritten wird, einen Titel aufweisen, wie er zu diesem Rechte gekommen ist. Deßwegen haben wir im Codex so viele Titel des Besitzstandes, z. B. den Titel des Kaufes, der Erbschaft, der Schankung, des ersten Ergreiffens einer Herrenlosen Sache, der Verjährung rc. Nun möchten wir den Herrn Doktor fragen, unter was für einen Titel die weltlichen Regenten zu den Rechten circa Sacra, oder gar zur Selbstherrlichkeit über die Kirche gekommen wären? Ich wüßte keinen, als entweder den Titel der Verjährung, oder den Titel der Oberherrschaft. Bei der Verjährung müssen während einer bestimmten Anzahl Jahren, über eine Sache, Rechte unangefochten ausgeübt worden seyn, und zwar bona fide: allein gegen das Göttliche giebt es schon gar keine Verjährung; und wenn einige Fürsten Rechte circa Sacra ausübten, so thaten sie es mit Bewilligung der Kirche; wollten sie sich aber diese Rechte selbst anmassen, so protestirte die Kirche dagegen; wie auch die Christen der ersten drei Jahrhunderte mit einer solchen Kraft dagegen protestirten, daß sie ihr eigenes Leben daran setzten.

Es wäre demnach nur noch der Titel der Oberherrschaft übrig. Allein es war ja die drei ersten Jahrhunderte noch kein weltlicher Machthaber in der Kirche, um jura circa Sacra auszuüben, und da gilt die bekannte regula juris: Wer außer seinem Sprengel Rechte ausspricht, dem wird mit Recht der Gehorsam verweigert (extra territorium jus dicenti, non paretur impune) — Die weltlichen Machthaber, die nachher in die Kirche eintratten, wurden von den Regenten der Kirche nur als Fideles, als Kinder, wie wir alle, als Untergebene aufgenommen.

Sollte dem Herrn Doktor der Wiederspruch nicht aufgefallen seyn, der sich in Ansehung der Concordate so offenbar manifestirt? Die weltlichen Regenten schlossen von jeher Concordate mit dem Pabste oder den Bischöfen; — Ueber Was?? doch nicht über die Sacra selbst? denn diese sind von Gott selber gesetzt, die Bischöfe sind nur Verwalter davon, und durften, als solche, nicht concordiren: — also doch wohl nur über die Disziplin und über das Aeußere der Kirche, oder über die res circa Sacra: Wenn sie aber

nach dem Hrn. Doktor diese Rechte schon haben, warum begehren sie denn selbe erst in den Concordaten?!?

Der erste Machthaber, der im Anfange des vierten Jahrhunderts in die Kirche aufgenommen wurde, war Constantin der Kaiser, Herr beinahe der ganzen damals bekannten Welt. Hat er sich vielleicht Rechte in, oder circa Sacra in der Kirche angemaßt? — durchaus nicht. Im Gegentheil, obschon er noch voll von der Idee eines Pontifex maximus war, welches Recht er in der heidnischen Welt hatte, erschien er beim ersten Kirchenrath zu Nizäa im Jahre 325, aber nicht als Träger einiger Rechte in der Kirche; sondern als ihm einige Bischöfe Klaglibelle übergaben, warf er sie ins Feuer und erklärte öffentlich: Gott hat euch als Priester, und in Absicht auf uns als Götter eingesetzt. Es gezimt sich nicht, daß je ein Mensch über Götter zu Gericht sitze. Nur demjenigen steht es zu, von dem geschrieben steht: Gott ist in der Versammlung der Götter, und richtet in ihrer Mitte die Göt-

ter.*) Der Hr. Doktor kann dieses in der Kirchengeschichte des gleichzeitigen Eusebius finden, der der größte Lobredner dieses Kaisers Constantin war.

Constantius dessen Sohn wollte Rechte in der Kirche ausüben; da stund der große Osius Bischof gegen ihn auf, und schrieb ihm: Mische dich nicht in Kirchensachen; diese lerne von uns. Dir gab Gott das Kaiserthum, uns vertraute er die Kirche. Wie der, so deine Herrschaft angreift, der göttlichen Anordnung wiederstrebt; so hüte du dich, damit du dich nicht eines großen Vergehens schuldig machest, wenn du das an dich ziehest, was der Kirche zukömmt.

Da sich der Kaiser in die Wahl der Bischöfe einmischte, schrieb das große Licht des 4ten Jahrhunderts der heilige Athanasius (ad Solit.): Nach welchem Canon schikt

*) Dieses beziehst sich auf den Psalm 81, wo es heißt Deus stetit in Synagoga Deorum, wo aber in Verse 6 hinzugesetzt wird. Ego dixi: Dii estis, et Filii Excelsi omnes; vos autem sicut homines moriemini.

man den Kirchen aus dem Palaste Bischöfe zu? wann ist es erhört worden, daß die Beschlüße der Kirche ihr Ansehen vom Kaiser erhalten, oder daß man Beschlüße der Kaiser für Kirchenbeschlüße gehalten habe?

Kaiser Valentinian I., der nach Kosegarten ein toleranter und sehr aufgeklärter Mann war, als er über Kirchensachen angefragt wurde, antwortete: (Sozom. l. 6. c. 7.) Ihm, als Layker stehe es nicht zu, sich in diese Sache zu mischen; Die Bischöfe und Priester möchten zusammen kommen, wo es ihnen beliebig ist.

Wenn der Hr. Doktor wieder über die katholische Kircheneinrichtung, die er nicht versteht, schreiben will, so soll er vorher die Kirchengeschichte des Natalis Alexander, oder das klassische Werk des Hrn. Doller (Zeugnisse aus allen Jahrhunderten für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes) lesen, damit er nicht Ungereimtheiten schreibe, von denen seine gegenwärtige Schrift ein so unrühmliches Zeugniß ablegt.

Niemals hat die Kirche an den weltlichen Regenten ein jus circa Sacra, oder ein Placetum regium im Sinne des Hrn. Doktors, und der ministeriellen Bürokatie anerkennt: wohl aber amicam communicationem, damit die Regenten sehen können, daß die Kirche nichts verordne, was dem Staatswohl zuwider wäre, wozu aber auch die Kirche das nämliche Recht hat. Die Republik Venedig, und nach ihr die bourbonischen, und andere Höfe haben dieses Placetum im bösen Sinne betrieben, und die Kirche damit beunruhiget: allein die Geschichte belehrt uns, daß es ihnen keine Rosen gebracht habe. Der heil. Bernard sagt: wer sich eine fremde Macht anmasset, wird nicht nur diese nicht erhalten, sondern noch seine eigene dabei einbüßen.

Seite 23 und noch ferner will der Hr. Doktor in allem Ernste, wir katholische Schweizer sollen uns von Rom, d. i. vom Pabste unabhängig machen, oder mit anderen Worten: wir sollen ein Schisma anfangen. Es ist noch eine Frage, ob es für die Kirche nicht zuträglich wäre, wenn wirklich ein Schisma ausbrechen sollte, wo sich die Afterkatholiken

von den wahren Söhnen der Kirche trennen würden; denn die Geschichte belehrt uns, wie die Kirche sich bei jedem schismatischen oder häretischen Sturm gereinigt hatte; indem da die Spreue richtig zur Tenne hinausflog, und nur der gewichtige Waizen zurükblieb. Allein ich zweifle, ob die Regierungen ihre Hand dazu bieten würden, um ihre Unterthanen noch mehr zu verwirren, als sie es schon sind.

Der Katholik fußet sich auf drei Wahrheiten, von denen er keinen Schritt abweicht: 1. Ohne Offenbarung giebt es keine wahre Religion; indem der Mensch aus sich selber nicht weiß, was Gott in seiner Unendlichkeit von uns zu fodern berechtiget ist. 2. Ohne Kirche giebt es keinen wahren Sinn der Offenbarung; indem sie den schwankenden Ansichten eines Jeden müßte überlassen werden. 3 Ohne Pabst giebt es keine Kirche, wie es kein Haus ohne Hausvater oder Vorsteher giebt. Der Pabst ist uns so wesentlich, wie die Kirche und die Offenbarung. Er muß die Einheit im Hause, gegen die wankelmüthigen Gesinnungen der Menschen, erhalten; und muß eben zu diesem Zwecke eine, und zwar eine göttlich-

gültige Jurisdiktion besitzen. Und dieser Pabst ist in der heil. Schrift so ausdrücklich von Jesus Christus eingesetzt, daß man die Augen geflissentlich schließen muß, um es nicht zu sehen. Ich weiß wohl, die radikalen Herren verwerfen die heil. Schrift, oder travestiren sie nach ihren ephemären Konstruktionen, wie sie es nennen, die sie gern anstatt des Wortes Gottes geltend machen möchten: allein der Katholik hält sich streng an die heil. Schrift, die uns an den Felsen hinweiset, auf dem Jesus seine Kirche aufgebauet hat. Dieser Felsen steht schon bei zweitausend Jahren da, und hat schon andere Stürme ausgehalten, als den der heutige Zeitwind anblasen möchte. Wie ein gewisser Author sagt, Jesus Christus der Held, der ehedem Löwen und Tiger erlegte, wird wohl auch Haasen jagen können.

Dieser Jurisdiktions-Primat des römischen Pabstes liegt in der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte offenbar vor unseren Augen. Warum wurden die Zwistigkeiten der Corinther nicht bei den näheren Kirchen von Smyrna, oder Ephesus, wo damals glaublich der Apostel Johannes noch lebte, geschlichtet, sondern

zu Rom? wo ihnen Pabst Clemens (im ersten Jahrhundert) zuschrieb: er wolle sie als Ungehorsame strafen, sofern sie sich nicht zum Ziele legen. Und dieses Schreiben wurde noch im vierten Jahrhundert, unter den apostolischen Schreiben öffentlich in der Kirche verlesen, wie es Eusebius (H. E. l. 3. c. 12.) bezeugt. Selbst die protestantischen Centuriatoren läugnen nicht, daß Clemens da einen Jurisdiktionsakt ausgeübt habe. (I. 158.)

Im ersten Jahrhundert noch sagt Ignatius (Ep. ad Rom). Ich will, auch dieses sei gesetzmäßig, was Ihr (Röm. Kirche) als Lehrer befehlet (quod docentes præcipitis).

Im zweiten Jahrhundert sagt Theophilus von Antiochia: Dem Petrus ward aufgetragen, die Kirche zu regieren (Ecclesiam regendam Petrus accepit).

Irenäus im nämlichen Jahrhundert: Alle Gläubige, wo sie immer sind, müssen mit dieser fürstlichen Kirche (Ecclesiam principalem) zu Rom übereinstimmen. Und Adv. Hær. l. 4. c. 43. sagt er: wer sich von der fürnehmsten (principali) Nachfolge des Petrus

trennt, der ist ein Heterodoxer, ein Schismatiker und Hoffärtiger.

Im dritten Jahrhundert behauptet Cyprian (l. de unit.) den Primat der römischen Kirche, und sagt: derjenige, so sich vom römischen Stuhle trennt, gehöre nicht zur Kirche, und habe sogar den Glauben nicht mehr.

Im vierten Jahrhundert appellirte der große Athanasius Patriarch von Alexandrien, und andere, auf Betrieb der Arianer von Partikularsynoden von ihren Sitzen vertriebene Bischöfe, an den Pabst, der sie aus Vollmacht wieder einsetzte, wie die damaligen griechischen Geschichtschreiber Sokrates und Sozomenus berichten: (Quæ erat Romani Pontificis auctoritas, singulis suas sedes restituit.

Mein lieber Hr. Doktor! mit allem ihren Gerede werden Sie es niemals dahin bringen, daß wahre Katholiken den Felsen, auf welchem Jesus seine Kirche gegründet, ihren Hausvater mit den Schlüsseln, und ihren Oberhirten verlassen, und einem Luftgebäude einer sogenannten Nationalkirche, wie Sie sagen, anhangen. Was wollen Sie denn mit ihrer Nationalkirche sagen? vielleicht, daß unsere Bischöfe

geborne Schweizer seyn sollen? — Das sind sie ja wirklich: oder daß wir eine Schweizerische, von den Uebrigen unabhängige, Kirche haben sollen; das eben wollen wir nicht, und können es nicht wollen; indem Jesus Christus keine Nationalkirchen, sondern für die ganze Welt (ite in universum mundum) nur Eine, und eben darum Allgemeine, oder katholische Kirche gestiftet hat, die vom untersten Kleriker, durch die Priester, Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen bis zu ihrem Gipfel dem Pabste zusammenläuft, und eben darum die Eine und zugleich Allgemeine Kirche ausmacht, wie sie Christus haben wollte.

Dann wollen Sie Hr. Doktor! einen Erzbischof? Wenn die Schweizer Regierungen einen wollen, wird ihnen der heilige Vater wohl einen geben; bisher haben sie noch keinen begehrt. Wenn Sie aber glauben, durch einen Erzbischof würden unsere Bischöfe von Rom unabhängig, so sind Sie, wie in vielen Stüken, im Irrthume. Die Erzbischöfe stehen mit dem Pabste im nämlichen Verhältniß, wie die Bischöfe; nur bilden sie einen Mittelauf-

seher über die Kirche zwischen dem Pabst und den Bischöfen, und zwischen Beiden eine Mittelstufe für die Appellation. Vom Bischofe appellirt man zum Erzbischofe, und von ihm zum Pabste. Ist kein Erzbischof da, so geht die Appellation gerade nach Rom.

Ueber die Nuntiatur ist der Herr Doktor gar übel zu sprechen; er will durchaus keine Nuntien. Die griechischen Kaiser mußten ganz einen anderen Begriff davon gehabt haben, indem sie den Pabst ersuchten, Nuntien an ihrem Hofe aufzustellen, die sie Apokrisiarios nannten. Es gab da immer gewisse Dinge an den allgemeinen Kirchenvater zu berichten, oder mit ihm abzuthun, wo es gewiß bequemer ist, seinen wohlunterrichteten Gesandten in der Nähe zu haben, an den man sich wenden kann, als wenn ein Jeder unmittelbar nach Rom selbst gelangen müßte; was sich eben bei unseren Bischöflichen Negotiationen gezeigt. Wäre kein Nuntius in der Schweiz gewesen, so hätten entweder wir, mit großen Kösten, Gesandte nach Rom senden müssen; oder der Pabst hätte einen außerordentlichen Gesandten hieher schiken oder durch Briefe mit ungemeinem Zeitverlurst die Sache schlichten müssen.

Das nämliche, in einer anderen Form, gilt von jedem Partikularen, der Geschäfte zu Rom hat. Hauptsächlich waren sie gesendet, die Annahme des tridentinischen Kirchenraths zu befördern. Unterdessen ist der Hr. Doktor ungehalten, daß die Nuntien Jurisdiktion ausüben. Allein der Hr. Doktor wird glaublich nicht wissen, daß sie keine andere Jurisdiktion ausüben, als die nach den Canonen dem Pabste selber zusteht. Was die bischöfliche Regierungsweise der Diözesen selbst betrifft, darein mischet sich kein Nuntius, nur führen sie im Namen ihres Prinzipalen, der die Oberaufsicht über alle Diözesen hat, die Aufsicht, damit nichts gegen die Kirchengesetze geschehe. Was die gewöhnlichen Verwaltungsrechte und Geschäfte betrift, die den Bischöfen zukommen, so nehmen sie, auch darum gebethen, keines über sich, außer wenn von einem Bischofe oder Erzbischofe appellirt wird.

Daß aber, wie der Hr. Doktor (Seite 9) sagt: „der allgemeine Zweck der Nuntiatur in allen Ländern bekanntlich sei, die Isidorischen Dekretale durchzuführen, ist eine baare Unwahrheit. Da der Hr. Doktor mit diesen falschen Dekretalen in seiner Schrift so viel-

mal angezogen kömmt, wollen wir doch sehen, was für fürchterliche Dinge diese Dekretale seien. Im Mittelalter, wo die Franken noch beinahe halbe Barbaren gewesen sind, drängten sich ihre Adelichen auch hervor, um Bischöfe und Erzbischöfe zu werden, und brachten ihre rauhen Sitten mit, auf ihre Stühle. Freilich gab es viele sehr rühmliche Ausnahmen, aber Einige waren mehr Jäger und Kriegsleute, als Bischöfe. Sie behandelten ihre untergebenen Kleriker, wie sie ihre Knechte behandelten. Bei dem geringsten Mißtritt ließen sie ihnen fünfzig Peitschenhiebe geben; und appellirte der Kleriker an den Metropoliten, der oft ein Verwandter des Bischofes war, erhielt er oft hundert für seine Appellation. *)

*) So sagen wenigstens die gemäßigtern Feinde der Kirche und der Päbste; wiewohl ohne allen Grund. Als Betrüger darf der Verfasser dieser Dekretalen nicht angesehen werden. Er hatte einen tiefen Blik in das Alterthum, so wie in den Genius seiner Zeit, und verräth einen sehr frommen Mann. Das Mehrste trug er aus den Vätern zusammen, und legte es den ersten Päbsten in den Mund; und weil es nicht sein eigenes Werk war, gab er ihm den Namen Isidor, wie Vinzentius Lirinensis seinem Communitorium den Namen Peregrinus vorsetzte. Seine Lästerer würden gut thun, diese Dekretalen selbst zu

Da diese Despotie unerträglich wurde, erdichtete ein Diakon von Mainz Dekretal-Briefe, wie wenn sie von den ersten Päbsten herrührten, worin die Macht der Bischöfe und vorzüglich der Metropoliten beschränkt, und die unmittelbare Appellation an den Pabst festgesezt wurde. Diese Dekretale schrieb er auf altes Papier oder Pergament, mit verbleichter Tinte; sezte den Namen Isidor an die Spize, der damals ein bekannter Spanischer Name war, und schikte sie in Spanien, wo sie, dieses Namens wegen, als ächt angenommen wurden. Von da verbreiteten sie sich in Gallien und bei den Franken um so leichter, da ihnen eine richtige Kritik mangelte. Zu Rom selber wußte man lange nichts davon. Nach und nach entdekte sich ihre Falschheit, und da fodere ich den Hr. Doktor auf, uns einen einzigen Fall von dieser Zeit an zu zeigen, wo sich die Päbste auf diese Dekretalen berufen haben.

Endlich beschuldigt der Hr. Doktor den Nuntius, er habe bei der Negotiation über

---

lesen; sie würden darin ganz einen anderen Mann finden, als den ihnen die Vorurtheile so schwarz abzeichnen.

das Baseler Bißthum eine künstliche Uneinigkeit unter den Deputirten gestiftet. Die Sache verhält sich so: Der Hr. Nuntius legte im Namen des Pabstes den Herren Deputirten die Regeln und Weise vor, wie ein katholisches Bißthum eingerichtet sein müsse. Einige Deputirte machten Forderungen, die der Pabst nicht gewähren konnte; zum Beispiele: neben den Rechten, Privilegien und Gewohnheiten, die sie mit Bewilligung der Päbste schon hatten, begehrten sie noch die Gewährleistung aller Ausübungen. Da ihnen der Nuntius sagte: die Schweizer hätten auch Dinge ausgeübt, gegen welche die Bischöfe und Päbste sich hätten verwahren müssen. (der Hr. Doktor wird doch nicht behaupten, die Schweizer seyen in allen ihren Ausübungen unfehlbar gewesen) Die er sonach ganz unbestimmt nicht zugeben könne; sie möchten sonach diese Ausübungen bestimmen; der Pabst werde, so viel es die Canons zulassen, ihnen selbe alle bereitwillig zugestehen. Da sie aber in der Unbestimmtheit verharren wollten, trennten sich Einige, vorzüglich die Berner, welche die Billigkeit der päbstlichen Forderung einsahen, und die bekanntlich jederzeit die klügesten und weisesten Män-

ner in ihrer Mitte hatten. Sie dachten, wenn wir doch ein katholisches Bisthum haben wollen, so müssen wir es ganz natürlich, nach katholischen Grundsätzen errichten. Dieses war zum Theil die Uneinigkeit, die der Nuntius unter den Deputirten sollte gestiftet haben, und warum der Hr. Doktor den Deputirten von Bern so gram ist.

Um diese bisher berührte Punkte drehet sich hauptsächlich die Schrift des Hr. Doktors. Nur müssen wir noch einige in seinem Buche zerstreute Aeußerungen beleuchten.

Seite 3. Spricht er von einem Unterschiede zwischen dem Episkopal- und Papalsysteme, und glaubt, sie seyen einander entgegengesetzt, und das Episkopalsystem mache uns von Rom unabhängig. Aber ist denn nicht das Papalsystem selbst das nämliche und wahre Episkopalsystem, wie es der heil. Cyprian (de unit.) so deutlich ausspricht? Alle sind Bischöfe, vom heil. Geiste gesetzt die Eine Kirche (quilibet in solidum) zu regieren; aber Alle unter der Aufsicht der höher Gestellten, und diese mit den Uebrigen unter der Aufsicht und

Leitung des von Christus Höchstgestellten, um die Einheit, wie Cyprian sagt, zu handhaben.

Was er auf der nämlichen Seite von der Gewalt des Pabstes sagt: Er sei das unbeschränkte Subjekt der Kirchengewalt; die Bischöfe seien nur seine Vikarien, die er nach Belieben absetzen und in ihre Gerichtsbarkeit eingreiffen kann. — Alles dieses ist eine baare Unwahrheit! Der Pabst ist von den Canonen gebunden, die er selber sanktionirt, und wachet, daß sie allenthalben beobachtet werden. Die Bischöfe sind Vorsteher ihrer Kirchen von hl. Geist gesetzt, aber unter der Aufsicht des Pabstes, damit sie nicht ausgleiten. Absetzen kann er keinen, außer in causa delicti, oder wenn es das absolute Wohl der Kirche fodert, das auf keine andere Art befördert werden kann.

Auf der nämlichen Seite kömmt der Hr. Doktor über Gregor VII., und noch anderstwo wieder über ihn, und über Innozens III., die er zu sich in die Tiefe herunterzieht; wobei wir ihm rathen, sie auf ihrer Höhe stehen zu lassen, und sich selber auf einen höheren Standpunkt zu erschwingen, von welchem aus er erst im Stande ist, solche Männer, Sterne der ersten Größe im kirchlichen Himmel, würdigen zu können.

Auch sagt der Hr. Doktor auf der nämlichen Seite: „daher nahmen die Schweizer von dem tridentischen Konzilium (1562) blos die Glaubenspunkte, aber nicht die Kirchenordnung an.“ — Das ist schon wieder unrichtig. Die Deputirten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn kamen am Freitag vor dem zweiten Sonntag in der Fasten zusammen, und übergaben dem Ritter Melchior Lussy Vollmacht, sie auf dem Konzilium zu repräsentiren, ohne darin nur ein Wort zu melden von dem Unterschiede zwischen den Glaubenspunkten und der Kirchenordnung; und in diesem absoluten Sinne unterschrieb er auch. Wie es die vorliegenden Akta aufweisen.

Der nachher von Pius IV. gesendete Legat Anton Volpi, Bischof von Como verkündete die Schlüße des Conziliums in ihrem ganzen Umfange auf die feierlichste Weise, ohne daß es Jemand nur eingefallen wäre, in Ansehung der Kirchenordnung, bei der Annahme eine Exzeption zu machen.

Seite 13. Ist er mit der Exemption der Klöster unzufrieden. Diese Exemtionen sind schon sehr alt. Die Fürsten, Grafen und Baro-

nen stifteten Klöster in Mitte ihrer Besitzungen, damit sie ihre halbwilden Völker zivilisirten. Die damaligen Bischöfe hielten ihre Visitationen in den Klöstern; brachten aber eine Menge Leute mit, sammt 50, 60, bis 100 Pferden; blieben dort viele Wochen sitzen, und, wie man zu sagen pflegt, fraßen diese Klöster auf. Die Fürsten und Grafen ersuchten also den Pabst, er möchte diese Klöster in seinen unmittelbaren Schutz nehmen, damit ihre Stiftungen nicht zugrunde gehen sollten. Nur in Ansehung ihrer Regel und inneren Haushaltes sind sie exemt: in Ansehung des eigentlichen Kirchlichen sind sie dem Bischof unterworfen, wie die übrigen Geistlichen.

Seite 22. Behauptet er: Joseph II. habe die Emser Punktationen bestättiget. Aber Hr. Doktor! da sagen Sie ja schon wieder eine derbe Unwahrheit! Kaiser Joseph versprach den Punktatoren seinen Beistand unter der Bedingung, wenn sie erstens unter sich, und dann mit den respektiven Fürsten einig wären. Die Bedingnisse wurden nicht erfüllt; somit bestätigte der Kaiser auch nichts. Der Churfürst von Baiern zog sich zurük, und die Punktatoren selber wurden uneins, wozu die Rede

des Weihbischofes Selmann vieles beitrug. Da sie die höchste Gewalt dem Erzbischof von Mainz über Deutschland einräumen wollten, sagte er: ich sehe hier, daß wir dennoch einen Pabst brauchen: wenn es so ist, wollen wir doch lieber den alten Pabst von Rom behalten, als einen neuen zu Mainz aufstellen. Ein anderer ebenfalls sehr gelehrter Canonist sagte bei dieser Gelegenheit: Sie wollen dem Pabste, der jure divino dasteht, die Flügel abschneiden, und sie den Metropoliten, die nur de jure humano da sind, anpappen.

Die Trennung der Schweizer von Constanz, die schon längst vorher, und besonders damals von allen wahren Katholiken aus wichtigen Ursachen, gewünscht war, behagt dem Hr. Doktor gar nicht. Die Abtrennung eines Theiles einer Diözese, oder Arrondirung ist Sache des Pabstes, die er mit dem betreffenden Bischofe schlichtet. Nun hat Dallberg eingewilliget, wie aus seinen vorhändigen Briefen erhellet; und als der geistliche Rath Reininger sich wiedersetzen wollte, schrieb ihm Dallberg: er solle auf der Stelle schweigen und sich zur Ruhe begeben. Aber wie er (Seite 3) die

Zustimmung des Domkapitels zur Trennung fodert, das damals aufgehoben, und eine wahre Nulle war, ist schwer zu begreiffen; und noch weniger, was er S. 45 in der Note sagt; „Der Bischof kann ohne Einwilligung des Domkapitels keinen wesentlichen Akt verrichten." Wir wären begierig, aus welchem Canon der Hr. Doktor diesen Satz beweisen wollte. Wir haben einen Canon (can. Apost.) der sagt: die Preßbyter seien Räthe des Bischofes, die aber ohne Bischof durchaus nichts unternehmen dürfen: aber wir kennen keinen Canon, der die Sache gerade umgekehrt ausspricht. Wir haben viele Bischöfe, die gar kein Domkapitel haben; auch haben wir noch niemals gehört, daß ein Fürst keinen wesentlichen Akt, ohne Einwilligung seiner Räthe verrichten könne. Der heilige Geist hat die Bischöfe aufgestellt (act. Ap. 20.) die Kirche zu regieren, und nicht die Domkapitel, die Bischöfe zu regieren. Die Bischöfe der ersten Jahrhunderte haben sich Priester zu Gehilfen gebildet, geweiht, und selbe regiert, aber gewiß nicht um sich zu binden, daß sie ohne ihre Einwilligung keinen wesentlichen Akt mehr verrichten durften.

Was er Seite 106 über unsere Fastenmandate sagt, daß sie nur auf äußere Kasteiungen dringen, ist ein abgedroschener lutherscher Einwurf. Jeder Katholik weiß, daß man den Leib nur deßwegen kasteie, damit wir um so leichter die böse Sinnlichkeit in den Schranken halten, um das innere Christenthum, wie er es nennt, in uns selber mehr auszuprägen, was niemals geschehen kann, wenn wir unseren Leib nicht abzutöden wissen, wie es der heil. Paulus that. Von der Abtödung aber will der Hr. Doktor (Seite 149) nichts wissen!!

Seite 108 sagt er: die Anstalt der öffentlichen Erziehung in Luzern sei eine Staatsstiftung, indem der Fond dazu vom Staate oder anderen Richtern (?) gegründet wurde.— Schon wieder eine große Unrichtigkeit!! Der Staat hat zum Fond nichts beigetragen; sondern fünf von den edleren Geschlechtern, damit sie ihre Söhne nicht auswärts mußten studiren lassen, haben einen Fond zusammen geschossen, und einige Jesuiten zu Lehrern berufen; Einer von ihnen gab noch ein Gebäude dazu her. Dieser Fond besteht ganz aus Ver-

gabungen von Partikular-Bürgern, warum auch bei der sogenannten Liquidation die Administration dieses Fonds nicht der Regierung, sondern der Bürgergemeinde zugeschrieben wurde. Dieser Fond hat sich freilich nach und nach zimlich vermehrt, theils durch Schankungen von Partikularen, wie dann zur Erbauung der Kirche selbst die Könige von Frankreich und Spanien beigetragen haben: theils auch durch strenge Oekonomie der Jesuiten selber.

Da der Hr. Doktor diese Jesuiten ganz unbarmherzig und mit einer Gattung Wuth hudelt, kann ich mich nicht genug wundern, wie Leute, die die Jesuiten niemals gekannt haben, so albernes Zeug über sie daher schwätzen dürfen. Bacon, Leibniz, König Heinrich IV., und neuest der Engelländer Dallas urtheilen ganz anderst von ihnen. Es leben noch wirklich Leute, die bei den Jesuiten studirt haben, und diese legen das einstimmige Zeugniß ab, von ihrer unüberwindlichen Geduld im Lehramte, von ihrer zarten Freundschaftlichkeit, womit sie ihre Zöglinge behandelt, und ihre Liebe gewonnen haben. In ihrer Lehre drangen sie vorzüglich auf das, was

allein den Menschen für Zeit und Ewigkeit glücklich macht, und was allein Staaten aufrecht erhält, ohne deßwegen die übrigen Wissenschaften zu vernachläßigen. Sie legten den Grund zu allen Wissenschaften, und ließen es der Fähigkeit eines Jeden über, auf dem, von ihm gewählten, Felde weiter zu schreiten; indem sie keine oberflächliche Vielerlei-Wisser, sondern gründliche Anfänger bilden wollten, nach dem Grundsatz: ex schola nemo doctus. Die Aufklärung der Radikalen wollten, und wollen sie freilich nicht; indem es zum Läugnen und Wegwerfen keine Aufklärung bedarf; jeder liederliche Bauernjunge, der kaum seinen Namen schreiben kann, vermag dieses.

Uebrigens wüßten wir nicht, ob der Hr. Doktor mit seinen halbwüthigen Schmähungen über die Jesuiten bei den Ultraliberalen und Radikalen eine große Ehre eingelegt habe; indem er den Fürsten, die wirklich diesen Ultra-Liberalismus und Radikalismus zu bekämpfen anfangen, den Todfeind dieser Beiden an den Jesuiten angezeigt habe, den sie für ihren Fortbestand allein, und noch mehr, als das Schwerdt der Fürsten selbst fürchten.

Seite 118. Erscheint schon wieder eine Unwahrheit, die keine ihres gleichen hat. Der Hr. Doktor sagt: Jene Parthei (Nuntius und die schätzbaren katholischen Professoren) verfolge die Bibel!! — Die katholische Kirche verehrt die Bibel höher, als alle Sekten; in Luzern ist ein eigener Lehrstuhl für die heilige Schrift. Die Katholiken trachten die ihrigen vorzubereiten, damit sie im Stande seien, die Bibel zu lesen, ohne sich selber zu schaden. Die Bibelgesellschaften wollen wir nicht, weil sie falsche Uebersetzungen verbreiten; und die Uebersetzungen des van Eß, der schon fünf oder sechs lieferte, und in jeder wieder etwas änderte, wollen wir ebenfalls nicht, besonders da wir jetzt eine deutsche Uebersetzung erhalten die mit Approbation des heiligen Vaters selbst erscheint.

111. Nachdem der Hr. Doktor die rechtschaffensten Männer geistlichen und weltlichen Standes beider Confessionen bis zum Ekel in seinem Libelle durchgeschimpft hat, kömmt er auch noch über den lieben und fürtrefflichen Sailer, und giebt ihm einen Hieb! Nun ja, in solcher Compagnie geschimpft werden, hat auch seinen Werth.

Seite 149. Spricht der Hr. Doktor einen moralischen Grundsatz aus, den ich bei allen, in seinem Buche ausgestreuten, Ungereimtheiten, dennoch nicht erwartet hätte. Er macht den Professoren, zu Freiburg, Wallis und Luzern den Vorwurf; „Ihre praktische Erziehung sei nicht auf sittliche Selbstständigkeit und freies Handeln aus Einsicht, sondern auf blinden Gehorsam gegen eine Tradition von Pflichten berechnet." Also, wenn ich ihn recht verstanden habe (wie ich aus dem folgenden abnehmen kann) soll die Erziehung nicht mehr auf den Gehorsam gegen die Pflichten berechnet sein, sondern auf die Selbstständigkeit, und auf das freie Handeln nach eigner Einsicht? — Mir scheint dieser Grundsatz mache wirklich die ganze Moral der Diebe, Gauner und Strassenräuber aus; indem sie selbstständig, sehr frei, und aus eigener Einsicht handeln, ohne sich um die Tradition von Pflichten zu bekümmern. Wenn unsere Jünglinge nach diesem Grundsatz sollen erzogen werden, da Gnade Gott demjenigen, der noch etwas hat;

er ist keinen Augenblick sicher, daß ihn ein solcher selbstständig- und zum frei-aus seiner Einsicht handlen-Erzogner, der keiner Tradition von Pflichten zu gehorsamen hat, nicht heute noch ganz liberal ausplündere, und eben dabei, wie der Hr. Doktor ferner verlangt, „den frischen Ausdruck eines kräftigen, aus der Harmonie von Geist und Sinnlichkeit entspringenden Lebens beurkunde," besonders da sie im sogenannten Turnen das Klettern lernen.

Nach solchen Aeußerungen muß ich gestehen, daß mir beinahe die Geduld ausgegangen wäre, um eine Schrift noch ferner durchzuwühlen, die von Einseitigkeiten falschen Darstellungen und offenbaren Unwahrheiten strozt.

Doktrinär des juste milieu ist der Hr. Doktor gewiß nicht, besonders wenn von Personen die Rede ist: von denen er Einige, nicht nur bis zu den Wolken, sondern noch weit darüber hinaus erhebt; da er hingegen Andere tief in den Koth hinabziehet.

Ueberhaupt stehen die meisten Schriften unserer sogenannten Liberalen für unsere Nachkommen da, als Monumente der Frivolität des eitelsten Stolzes mit der sie die Afterweisheit dieser Zeit, und die Grundlosigkeit ihrer Ansichten dokumentiren.

